zeitbild MEDICAL

Ich bin schwanger!

Hilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind

Ich habe viele Fragen. Mit wem kann ich darüber sprechen?
Alltag in einer Schwangerschaftsberatungsstelle: Eine Beraterin spricht über ihre Arbeit.

Was macht die Beratungsstelle?
Zwei Frauen berichten von ihren Erfahrungen mit der Schwangerschaftsberatung.

Wo finde ich eine Beratungsstelle?
Die Orientierungshilfe für Ihren Weg zu einer der über 1.200 Schwangerschaftsberatungsstellen.

Welche Unterstützung gibt es außerdem?
Ein Erfahrungsbericht und Informationen zur Arbeit von Hebammen und Familienhebammen.

Gefördert vom

BUNDESSTIFTUNG MUTTER und KIND
Schutz des ungeborenen Lebens

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Liebe Leserinnen,

die Zeit rund um die Schwangerschaft und Geburt eines Kindes ist eine Zeit der Erwartung und der freudigen Spannung. Leider ist sie für viele aber auch überlagert von Zukunftssorgen und finanziellen Nöten: Reicht unser Einkommen, um ein Kind großzuziehen? Was passiert, wenn ich nach der Schwangerschaft meinen Job verliere? Wird mein Partner bei mir bleiben?

Gute Rahmenbedingungen für das Leben mit Kindern zu schaffen ist eine wichtige Aufgabe der Bundesregierung. Deshalb unterstützt und stärkt das Bundesfamilienministerium junge Eltern mit vielfältigen Maßnahmen, die den unterschiedlichen Lebenssituationen von Familien Rechnung tragen. Dazu gehören zum Beispiel das Elterngeld, der Ausbau der Kinderbetreuung und der Kinderzuschlag.

Für schwangere Frauen in besonderen Notlagen stellt die Bundesregierung über die Bundesstiftung Mutter und Kind außerdem Jahr für Jahr fast 100 Millionen Euro zur Verfügung, um unbürokratisch und zielgenau finanzielle Unterstützung zu leisten. Damit wollen wir jungen Müttern und Vätern in Problemlagen helfen, diese Weichen stellende Phase in ihrem Leben gut zu bewältigen.

Die Mittel der Bundesstiftung wirken gleichzeitig als Türöffner in das Netz früher Hilfen, wenn Angst und Sorgen Ihre Vorfreude auf das Leben mit Ihrem Kind trüben.

Zur Antragstellung können Sie direkt in die Schwangerschaftsberatungsstellen gehen, die wohnortnah für Sie zur Verfügung stehen. Sie erhalten dort vertrauensvolle Beratung und Informationen zu all Ihren Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt.

Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute für Ihre Schwangerschaft!

Dr. Kristina Schröder,
Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

„Mein Freund will kein Kind. Kann ich es auch allein schaffen?“

Kosi, 26 Jahre

Zuerst habe ich mich unglaublich über die Schwangerschaft gefreut. Dann sagte mir mein Freund, dass er das Baby nicht will. Das hat mich schwer getroffen. Ich habe mir immer ein Kind gewünscht, aber plötzlich wusste ich nicht mehr, was ich tun soll. Als er mich drängte abzutreiben, ging ich zu einer Schwangerschaftsberatungsstelle. Dort haben sie mir den Rücken gestärkt. Niemand kann mich zu einem Abbruch zwingen. Aber ich war sehr unsicher, ob ich es als alleinerziehende Mutter schaffe. Die Beraterin hat sich Zeit genommen, mir Punkt für Punkt zu erklären, wann mir welche Unterstützung zusteht. Aber sie hat mir auch offen gesagt, dass es schwierig werden kann, sich um alles allein zu kümmern, und mir Kontakte zu Organisationen gegeben, die Frauen in ähnlicher Lebenssituation unterstützen. Außerdem hat sie mir geholfen, einen Antrag auf Mittel der Bundesstiftung Mutter und Kind zu stellen. Ich werde 500 Euro für die Babyerstausstattung erhalten – das macht mir den Anfang leichter.

„Kann ich meine Ausbildung beenden?“

Karin, 19 Jahre

Ich mache gerade eine Ausbildung zur Hotelfachfrau und bin im siebten Monat schwanger. Zuerst war es ein Schock, als ich von der Schwangerschaft erfuhr. Der erste Gedanke war: Was ist mit meiner Ausbildung? Es war so schwer, diesen Ausbildungsplatz zu bekommen. Eine Freundin hat mir dann von der Schwangerschaftsberatungsstelle erzählt. Dort hat man mich richtig gut über meine Rechte aufgeklärt. Jetzt weiß ich, dass man mich nicht wegen meiner Schwangerschaft entlassen darf und ich die Ausbildung später beenden kann. Das hat mich sehr beruhigt. Ich habe sogar einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Meinen Ausbilder habe ich gleich schriftlich informiert, damit die Schutzvorschriften greifen. So bin ich abgesichert und kann mich auf das Baby freuen.

Die finanziellen Hilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind auf einen Blick

Wann hilft sie?

Eine Schwangerschaft darf kein Grund dafür sein, dass Sie vor oder nach der Geburt in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Damit Sie sich trotz finanzieller Probleme beruhigt für Ihr Kind entscheiden können, unterstützt Sie die Bundesstiftung Mutter und Kind schnell und unbürokratisch.

Stiftungsmittel erhalten Sie, wenn Ihnen nicht genügend Geld zur Verfügung steht, um die Ausgaben für die Schwangerschaft und Geburt sowie die anschließende Pflege und Erziehung Ihres Kindes zu bestreiten.

Um das festzustellen, überprüft die Schwangerschaftsberatungsstelle Ihre Einkommensverhältnisse. Unterstützungsleistungen können Sie nur erhalten, wenn Sie in Deutschland wohnen, ein Schwangerschaftsattest vorliegt und andere Leistungen nicht zur Deckung Ihrer Ausgaben ausreichen bzw. nicht rechtzeitig eintreffen.

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die Bundesstiftung Mutter und Kind muss vor der Geburt des Kindes bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle gestellt werden.

Wie hilft sie?

Die Mittel der Stiftung werden zum Beispiel für die Erstausstattung des Kindes, die Weiterführung des Haushalts, die Wohnung und Einrichtung sowie die Betreuung des Kleinkindes gewährt. Die Zuschüsse werden nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und andere Sozialleistungen angerechnet. Die Höhe und Dauer der Hilfe richtet sich nach Ihren persönlichen Umständen. Einen Rechtsanspruch auf die finanziellen Hilfen gibt es nicht.

Wo stelle ich den Antrag?

Den Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen Sie bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle in Ihrer Nähe. Die Beraterinnen und Berater helfen Ihnen beim Ausfüllen der Antragsformulare und den notwendigen Nachweisen. Außerdem stehen sie Ihnen für alle anderen Fragen zu finanziellen Leistungen und individuellen Unterstützungsangeboten mit Rat und Tat zur Seite.

▶ Hier geht's zur Beratung

Auskünfte über örtliche Einrichtungen in Ihrer Nähe und deren Anschriften sind auf der Homepage der Bundesstiftung **www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de** zu finden.

Die Rubrik „Beratungsangebote" enthält weiterführende Links zu Suchmaschinen, mit denen über die Postleitzahl oder den Ortsnamen eine geeignete Schwangerschaftsberatungsstelle in Wohnortnähe angezeigt wird. Darüber hinaus stehen dort weitere Informationen zu wichtigen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt zur Verfügung.

„Kann uns eine Hebamme in dieser schwierigen Situation helfen?"

Andrea, 32 Jahre

Mein Freund und ich wurden beide ganz plötzlich aus betriebsbedingten Gründen gekündigt. Finanziell war es dann sehr eng, und wir haben uns große Sorgen gemacht, ob wir das mit der Schwangerschaft alles allein stemmen können. Durch den ganzen Stress hat sich meine chronische Erkrankung verschlimmert. In meiner Verzweiflung habe ich dann meine Gynäkologin bei einer Vorsorgeuntersuchung um Rat gefragt. Sie hat mir empfohlen, die Hilfe einer Familienhebamme zu beantragen. Das ist bei uns über das Jugendamt gelaufen. Ab dem vierten Schwangerschaftsmonat hat uns dann eine Familienhebamme im Alltag unterstützt. Wir haben ihr von unseren Sorgen erzählt und gemeinsam eine Checkliste gemacht, was alles erledigt werden musste. Außerdem hat sie uns beim Schriftwechsel mit Ämtern unterstützt, uns bei der Beantragung von finanzieller Unterstützung geholfen und uns zu Terminen begleitet. Das war eine riesige Hilfe und eine große Entlastung, insbesondere auch in den Monaten nach der Geburt, bis sich alles stabilisiert hatte. Wichtig fanden wir auch, dass da ein Mensch war, dem wir vertrauen konnten und der für unsere Sorgen immer ein offenes Ohr hatte.

Wie finde ich eine Hebamme und wie kann sie mir helfen?

Hebammen unterstützen Schwangere, Gebärende, Mütter und Familien. Die beratende und medizinische Tätigkeit findet bis zur achten Lebenswoche des Kindes statt. Die Kosten für diese Leistungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Nur in seltenen Fällen vermittelt das Krankenhaus, in dem das Kind geboren wird, eine Hebamme. Deshalb ist es sinnvoll, schon während der Schwangerschaft aktiv Kontakt zu einer Hebamme aufzunehmen. Kontakte vermitteln bspw. Gynäkologinnen und Gynäkologen. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, im Familien- oder Freundeskreis nach einer kompetenten und vertrauenswürdigen Hebamme zu fragen.

(Werdende) Mütter und Familien in belastenden Lebenssituationen (bspw. Krankheit des Kindes, eigene chronische Krankheit, Partnerschaftskonflikte, Gewalterfahrung, Überforderung) können – bis zum zwölften Lebensmonat des Kindes – die Unterstützung einer Familienhebamme in Anspruch nehmen, die wie jede Hebamme einer gesetzlichen Schweigepflicht unterliegt. Für Beantragung und Übernahme der Kosten sind je nach Bundesland das Jugend- bzw. Sozialamt oder die Gemeinde zuständig. Ebenso können die betreuende Hebamme, die behandelnde Gynäkologin oder der behandelnde Gynäkologe bei der Suche nach einer Familienhebamme helfen.

www.hebammenverband.de/index.php?id=888
www.bfhd.de/informationen-fuer-eltern.html

„Wir können allen helfen“

Aus dem Alltag einer Beraterin

Zu uns können alle kommen: von der 14-jährigen Gymnasiastin bis hin zu Frauen in den Wechseljahren, die nicht mehr mit einer Schwangerschaft gerechnet haben. Auch werdende Väter sind bei uns willkommen. Oft denke ich: Das Schöne an meinem Job ist, dass wir allen helfen können, egal wie dramatisch die Situation zunächst erscheint.

Da wir ein buntes Team aus verschiedenen Ländern sind – meine Kollegin am Empfang beispielsweise spricht sechs Sprachen –, können wir auch Frauen gut beraten, die kaum Deutsch sprechen.

So verschieden die Schwangeren, so verschieden sind ihre Fragen. Viele kommen, weil sie finanzielle Sorgen haben und sich ein Kind eigentlich „nicht leisten“ können. Dann klären sie unsere Beraterinnen und Berater über rechtliche Ansprüche auf, zeigen, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt, und füllen auch gemeinsam mit den Ratsuchenden die Anträge für finanzielle Hilfen bei der Bundesstiftung Mutter und Kind aus. Wenn die Frauen in ihrer Schwangerschaft gerade eine schlimme Trennung erleben oder psychische Probleme haben, können unsere psychologischen Fachleute weiterhelfen. Außerdem vermitteln wir Kontakte zu weiteren Organisationen wie Mutter-Kind-Einrichtungen.

Wenn Frauen in Begleitung kommen, zum Beispiel mit ihrem Partner oder einer Freundin, ist das okay. Aber im Mittelpunkt steht immer die Schwangere. Als Beraterin versuche ich nicht, sie in eine Richtung zu lenken. Die Beratung schafft Raum für eine ehrliche Auseinandersetzung mit der eigenen Situation und unterstützt die Frauen bei ihrer Entscheidung.

Dabei ist es sehr wichtig, dass die Frauen sich während der Beratung wohlfühlen. Sie können sagen, was immer ihnen auf dem Herzen liegt – ganz in Ruhe und ohne Tabus. Natürlich bleibt alles vertraulich, denn alle Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht.

Ihr Anspruch auf Beratung

Jede Frau und jeder Mann hat das Recht auf Beratung zu Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung (§ 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz). Dazu können Sie sich an eine der über 1.200 Schwangerschaftsberatungsstellen in Deutschland wenden. Die Beratung ist in der Regel kostenlos und erfolgt auf Wunsch anonym.

Die Beraterinnen und Berater unterstützen Sie dabei, praktische Hilfestellungen in Anspruch zu nehmen, und informieren Sie über

- familienfördernde Leistungen und Hilfen, die Ihnen während der Schwangerschaft und nach der Geburt zustehen, einschließlich besonderer Rechte im Arbeitsleben,
- Hilfen bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz,
- Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien.

Insbesondere wenn Sie über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken und Ihnen die Schwangerschaft „über den Kopf wächst“, stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater zur Seite.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen beraten Sie in finanziellen Notlagen und unterstützen Sie dabei, Mittel der Bundesstiftung Mutter und Kind zu beantragen.

Impressum: Das Zeitbild MEDICAL entstand mit Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Gesamtherstellung: Zeitbild Stiftung, Reichenbachstraße 1, 80469 München. Verantwortlich: Bernd Woischnik. Bildnachweis: getty images, Foto Dr. Kristina Schröder – BMFSFJ/L. Chaperon, Istockphoto (3x), Fotolia. Druck: Schätzl Druck und Medien, 86604 Donauwörth. Printed in Germany.
Die enthaltenen Texte sind urheberrechtlich geschützt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Wir erklären mit Blick auf die genannten Internet-Links, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und Inhalte der Seiten haben und uns die Inhalte nicht zu eigen machen. Stand: Januar 2013.